



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Pfäffikon ZH**

Als sexuelle oder sexistische Belästigung am Arbeitsplatz gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit, die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sexuelle oder sexistische Belästigungen können mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden wie zum Beispiel

- Anzüglichkeiten, Bemerkungen, Sprüchen, Witzen oder Blicken
- Vorzeigen, Übermitteln, Aufhängen oder Auflegen von pornografischem Material
- Unerwünschten Körperkontakten
- Verfolgung innerhalb und ausserhalb des Betriebes
- Annäherungsversuchen, unerwünschte Einladungen oder erzwungenen sexuellen Kontakten

Sexuelle oder sexistische Belästigung beruht nicht auf Gegenseitigkeit und ist immer unerwünscht. Das unterscheidet sie vom harmlosen Flirt oder einer Liebesbeziehung.

Opfer von sexueller oder sexistischer Belästigungen können alle werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Zivilstand, Aussehen, Ausbildung oder beruflicher Position. Belästigungen können von Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Kundschaft oder Angestellten von anderen Unternehmen oder öffentlichen Organen ausgehen.

Sexuelle oder sexistische Belästigung schadet der betroffenen Person durch Verletzung ihrer Persönlichkeit und Würde. Sie kann die Motivation, Arbeitsleistung und Gesundheit der betroffenen Person beeinträchtigen und führt zur Gefährdung der beruflichen Entwicklung und der Anstellung.

Personen, die belästigen, müssen mit Sanktionen rechnen, die von einer angewiesenen Entschuldigung bei der betroffenen Person bis zur fristlosen Entlassung gehen können.

Betroffene Personen können von der belästigenden Person sofort mündlich oder schriftlich verlangen, die unerwünschten Verhaltensweisen zu unterlassen. Sie haben Anspruch auf Unterstützung und Informationen über ihre Rechte und Pflichten bei

- ihren Vorgesetzten
- den Vertrauenspersonen der Gemeinde Pfäffikon,
  - Ofebia Wettstein, Rechtsanwältin bei Rudin Cantieni Rechtsanwälte
  - Klaus Tippmann, Psychologe und Psychotherapeutbeide erreichbar unter 044 534 60 86 oder [vertrauensperson@kompassus.ch](mailto:vertrauensperson@kompassus.ch)
- der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 25 72, e-mail [gleichstellung@ji.zh.ch](mailto:gleichstellung@ji.zh.ch)

Die Vertrauenspersonen der Gemeinde Pfäffikon stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich sexuell oder sexistisch belästigt fühlen, als Anlaufstelle beratend und unterstützend zur Verfügung – und zwar kostenlos. Die Vertrauenspersonen unterstehen der Schweigepflicht und unternehmen keine Schritte ohne das Einverständnis der betroffenen Person.

